



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 23. November 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-307](#)
Titel: **Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impuls-
investition (Partnerschaftliches Geschäft)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat****betreffend Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impulsinvestition (Partnerschaftliches Geschäft)**

Vom 23. November 2015

1. Ausgangslage

Im September 2013 genehmigten der Landrat des Kantons Basel-Landschaft und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt mit der Vorlage 2013/142 bzw. dem Geschäft Nr. 13.0599 eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von gesamthaft CHF 128 Mio. (CHF 64 Mio. pro Kanton). Auf deren Basis sollte die Universität einen Kredit aufnehmen, um einen Rohbau für das ETHZ Department of Biosystems Science and Engineering (D-BSSE) auf dem Schällenmätteli-Areal zu erstellen. Der Innenausbau sollte von der ETHZ selbst finanziert werden.

Im Frühjahr 2014 beschloss die Schulleitung der ETHZ aufgrund von Verzögerungen bei anderen Bauprojekten die gesamten Bau- und Einrichtungskosten für das D-BSSE zu übernehmen. Damit werden letztlich die Gesamtkosten von rund CHF 220 Mio. direkt vom Bund finanziert und die Rechnungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in keiner Weise belastet. Die Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel zur Finanzierung des Rohbaus und die damit verbundene Eventualverpflichtung des Kantons Basel-Landschaft wurde hinfällig.

Im Zusammenhang mit dem Neubau und der Festlegung der Investitionsmodalitäten gelangte die Schulleitung der ETH Zürich im Herbst 2014 an die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie wies darauf hin, dass auch andere Standorte sich zunehmend um die Präsenz der ETH Zürich bemühen und mit Investitionsbeiträgen zu Aktivitäten der ETH Zürich auf ihrem Kantonsgebieten ermuntern. Die beiden Regierungen lehnten eine Änderung der aktuellen Zuständigkeiten für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben (Bund für die ETHs und Kantone für die jeweilige Universität) jedoch ab.

Die Regierungen erklärten sich aber bereit, für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich nach dem äusserst erfolgreichen Beispiel der Anschubfinanzierung für das D-BSSE eine Impulsinvestition von CHF 10 Mio. (CHF 5 Mio. pro Kanton) vorzusehen und ihren Parlamenten zu beantragen. Insbesondere steht dabei auch eine Übergangslösung für die prekäre Infrastruktursituation des D-BSSE bis zum Bezug des Neubaus auf dem Schällenmätteli im Vordergrund. Eine Arbeitsgruppe aus Delegierten des D-BSSE und der Universität Basel hat daraufhin ein Konzept für die Ausweitung der Tätigkeit des D-BSSE und die Vertiefung der Kooperation mit der Universität Basel sowie eine Übergangslösung im Infrastrukturbereich ausgearbeitet. Dieses Konzept umfasst eine infrastrukturelle Komponente mit Kosten von CHF 6 Mio. und eine Forschungskomponente mit Kosten von CHF 4 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Kommission in ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2015 von Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Forschung und Innovation, vorgestellt. Am 4. November traf sich die BKSK zu einem Gedankenaustausch über das partnerschaftliche Geschäft mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Am 12. November 2015 wurde die Vorlage in der Kommission in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind abschliessend beraten und darüber abgestimmt.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die Unterstützung der Impulsinvestition war in der Kommission aufgrund des grossen Nutzens für den Life Sciences Standort und die Region gesamthaft unbestritten. Im Rahmen der Kommissionsberatung gab es bezüglich einiger Aspekte Erklärungs- und Konkretisierungsbedarf.

Der Infrastrukturbetrag von CHF 6 Mio. dient der Zwischennutzung eines zusätzlichen Gebäudes der Syngenta auf dem Rosentalareal. Die Kommission wollte wissen, inwiefern dadurch eine Abhängigkeit von Syngenta entstehe. Die Direktionsvertreterin bestätigte, dass diese Gefahr bestehe. Durch langfristige Mietverträge werde dieser aber entgegengewirkt. Die Universität Basel sieht vor, die Infrastruktur weiterhin zu nutzen, wenn das D-BSSE den Neubau auf dem Campus Schällenmätteli bezogen hat. Die CHF 6 Mio. würden für bauliche Anpassungen eingesetzt. Die Genauigkeit bzw. Ungenauigkeit der Kostenschätzung ergebe sich aus der dynamischen Entwicklung, welche Unwägbarkeiten mit sich bringe, und den nicht bekannten Bedürfnisse der neuen Lehrenden. Es liege im Interesse der Universität, die Kosten solcher Projekte im Griff zu behalten, da Kostenüberschreitungen durch die Universität selbst finanziert werden müssten.

Von der Kommission wurde ebenfalls die Verbindung mit der Pharmaindustrie angesprochen. Die Direktionsvertreterin stellte klar, dass sich die Industrie nicht an diesen baulichen Massnahmen oder Mietkosten beteilige. Die Pharmaindustrie sei aber sehr wichtig gewesen, um dieses Departement der ETH Zürich nach Basel holen zu können. Zudem unterstütze die Pharmaindustrie die universitäre Forschung intensiv durch Drittmittel, die sie in geschäftlich interessanten Bereichen vergibt. Die in der Kommission vorgebrachte Idee, dass der Kanton sich einen branchenüblichen Anteil an den Erträgen aus den Verwertungsrechten sichern könnte, wurde dahingehend geklärt, dass sich gerade in diesem geschäftlich interessanten Feld die Pharmaindustrie die Rechte an den Entwicklungen der von ihr geförderten Forschungsergebnisse sichere. Auch wurde darauf verwiesen, dass die mit dieser Vorlage bewilligten Mittel im Verhältnis zu den Investitionen des Bundes eher bescheiden sind und somit von einem verhältnismässig eher kleinen Anteil der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an eventuellen Rechten an Erträgen auszugehen wäre. Eine Kommissionsminderheit behielt sich vor, über einen separaten Vorstoss einen entsprechenden Vorschlag einzureichen.

Auf Nachfrage klärten die Direktionsvertretenden, dass die finanzrechtliche Prüfung vor dem Hintergrund der Finanzstrategie negativ ausgefallen sei. In der finanzpolitischen Prüfung betont die Regierung jedoch den sehr hohen Nutzen des Projekts für den Life Sciences Standort Basel. Die BKSD habe auf die finanzrechtliche Prüfung reagiert, indem zur Begleichung der Kosten der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben vorgeschlagen wurde. Damit werde das Budget nicht durch die Impulsinvestition belastet. Die Impulsinvestition bringe einen Nutzen für die gesamte Wirtschaftsregion und sollte deshalb nicht als reine Hochschulfinanzierung betrachtet werden, wurde von den Vertretern der Verwaltung betont.

Die zur Stärkung der Kooperation eingeplanten CHF 4 Mio. waren unbestritten. Der Betrag soll in fünf jährlichen Tranchen von CHF 800'000 entrichtet werden und dient der verstärkten Vernetzung im Bereich der personalisierten Medizin. Die geplante «Personalized Health Plattform Basel» wird über Projekt- und Drittmittel finanziert, wovon die Universität Basel durch die intensivere Kooperation profitieren wird.

In der gemeinsamen Beratung mit der Bildungs- und Kulturkommission BS wurde festgehalten, dass die Investition für die gesamte Region grossen Nutzen bringe. Die Investition sei von grosser Bedeutung zur Stärkung des Life Sciences Standorts Basel und daher vertretbar. Die CHF 6 Mio. seien zudem eine langfristige Investition, da die Räume weiterhin durch die Universität Basel genutzt werden. Die CHF 4 Mio. zur Stärkung der Kooperation seien als Entgegenkommen gegenüber der ETH zu verstehen. Zudem sei der Nutzen des damit verbundenen Projekts der personalisierten Medizin von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Die von der ETH beantragte Impulsinvestition sei nicht als Salamitaktik oder Erpressung zu deuten. Der notwendige räumliche Ausbau sei Ausdruck des grossen Erfolgs des D-BSSE und nicht vorhersehbar gewesen.

Trotz dieser teilweise kritischen Überlegungen und Anmerkungen wurde die Vorlage von allen Seiten gutgeheissen und von beiden Kommissionen einstimmig den Parlamenten zur Annahme empfohlen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss gemäss Entwurf zuzustimmen.

23. November 2015

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

Betreffend Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impulsinvestition

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 5 Mio. für eine Impulsinvestition zugunsten der ETH Zürich und der Universität Basel mit der Laufzeit von 2015 bis 2020 zu Lasten des „Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben“ wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal

Im Namen des Landrates

Der Landratspräsident

Der Landschreiber